

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 9

Artikel: 50 Jahre Heime für körperlich und geistig Behinderte - Stiftung Waldheim jubilierte : seit 1943 im Dienste Behinderter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit 1943 im Dienste Behinderter

Mit einem feierlichen Jubiläumsanlass in der Kirche von Rehetobel beging die Stiftung Waldheim den 50. Jahrestag der Betreuungsaufnahme am 1. Juli 1943. Musikalisch umrahmte Festansprachen, ein Referat sowie – im geselligen Teil – die Präsentation einer Jubiläumstonbildschau bildeten die Schwerpunkte der Feier.

Am 1. Januar 1942 übernahm der als Verdingbub aufgewachsene Psychiatriepfleger Heinrich Josef Kämpf als fast 40jähriger die Leitung des in einer maroden finanziellen Situation steckenden «Asyl Eben-Ezer» in Walzenhausen. Ihm zur Seite stand Schwester Margrith Frehner. Doch das Heim mit 16 Patienten war trotz des Engagements von Kämpf nicht zu retten.

In letzter Minute ergab sich schliesslich eine Möglichkeit mit einer ehemaligen Pension in Rehetobel. Mit zwölf Patienten übersiedelten Kämpf und Frehner am 1. Juli 1943 mietweise ins «Waldheim» am Rande des Dorfes und legten damit den Grundstein für ein grosses Lebenswerk, das vom 1. Juli 1953 bis 31. Dezember 1973 von einer Vereinigung, seit 1. Januar 1974 von einer Stiftung getragen wird. Momentan betreibt diese sieben Heime in den Gemeinden Rehetobel, Lachen-Walzenhausen, Trogen und Teufen.

Begleiten, fördern, pflegen

Emil Hersche aus Appenzell, Vizepräsident des Stiftungsrates, schaute auf die Entwicklung der «Waldheime». In den sieben Häusern werden momentan von über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 180 Behinderte betreut. Hersche fragte sodann, ob es bei der genannten Anzahl von Heimen bleibt oder ob Expansionspläne existieren. Die Antwort gab er gleich selbst: Der Stiftungsrat habe in der jüngeren Vergangenheit sich darüber immer wieder Gedanken gemacht. «Nach Jahren des Ausbaus und der Erneuerung werden nun vorwiegend die Jahre der Konsolidierung und der Verinnerlichung kommen.»

Ziel der Stiftung sei, den behinderten Menschen nicht ihr ganzes Leben «nur» ein Zuhause zu geben, sondern sie bestmöglich zu begleiten, fördern und pflegen.

Nächstenliebe fordert Opfer

Regierungsrat Hans Höhener überbrachte die Grüsse des Kantons. Er dankte der Stiftung auch im Namen jener Öffentlichkeit, die das Wirken und Schaffen der Stiftung kaum oder überhaupt nicht wahrnimmt. Letzteres wohl nicht aus Gleichgültigkeit, sondern vielmehr aus einer Art Selbstverständlichkeit heraus. Höhener betonte entsprechend, dass soziales Engagement für behinderte Mitmenschen wohl Geld und den Staat, aber vor allem den ganzen Menschen, seine Anteilnahme und Hingabe brauche.

Gemeindehauptmann Heinz Meier überbrachte namens der «Waldheim»-Standortgemeinden die Grüsse sowie Präsente. Charlotte Wachter-Stückelberger als Elternvertreterin äusserte sich aus ihrer Perspektive zur Leistung und dem Angebot der Jubilarin.

Jubiläumstonbildschau

Im Anschluss an die von Karl Neracher (Violine), Carl Haegler (Gesang) und Nelly Rittmeyer (Orgel) umrahmten Festreden hielt Hermann Siegenthaler von der Uni Zürich ein Referat zum Thema «Über die Würde des behinderten Menschen». Der gesellige Teil fand anschliessend in der Mehrzweckanlage statt. Der grossen Zahl von anwesenden Gästen wurde dabei unter anderem die Jubiläums-Tonbildschau gezeigt, in der das von einem Verdingbuben initiierte Werk dargestellt wird. Anlässlich der Feierlichkeiten erschien auch eine über 80seitige Jubiläumsschrift. Das gesellige Programm umrahmte die Kapelle Alpsteinblick.

Hans Ulrich Gantenbein; «St. Galler Tagblatt»

Das Werk

Sich der Schwachen annehmen – darin liegt Glück

König David in Psalm 41

Wir, die **Stiftung Waldheim**, ein christliches Werk mit Sitz in Lachen-Walzenhausen, führen im Kanton Appenzell-Ausserrhoden sieben Wohnheime für geistig und körperlich behinderte Männer und Frauen aus der ganzen Schweiz. Wir beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenstem beruflichen Hintergrund. Mit ihnen zusammen haben wir die Aufgabe, den uns anvertrauten behinderten Mitmenschen ein Daheim zu schaffen, sie zu begleiten, zu pflegen und zu fördern. Dazu stehen uns zweckmässige, wohnliche und saubere Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Heimbewohner dürfen ihr ganzes restliches Leben in der Stiftung Waldheim verbringen und sollen dort Geborgenheit, Achtung und Liebe erfahren können.

Die 7 Heime im Kanton Appenzell A.Rh.

Geschichtliches

Am 1. Juli 1943 gründeten Herr Josef Kämpf und Schwester Margrith Frehner in Rehetobel unsere Behinderten-Institution, welche im Lauf der Zeit auf sieben Dauerwohnheime angewachsen ist. Das Werk ist geprägt von der Persönlichkeit der Gründer und von ihren Helferinnen und Helfern, die alles unter schwierigsten Verhältnissen aufbauten. Ihre Beweggründe waren und sind, aus christlicher Nächstenliebe sich der Schwachen anzunehmen. Sie waren von der Einsicht bewegt, dass Behinderte in ihnen entsprechenden Heimen betreut werden sollten und nicht in Einrichtungen für chronisch oder psychisch Kranke.

Zuerst befand sich das Werk in privatem Besitz der Gründer; dann führten sie es als Vereinigung Waldheim; schliesslich wurde es am 1. Januar 1974 in die Form einer Stiftung umgewandelt.

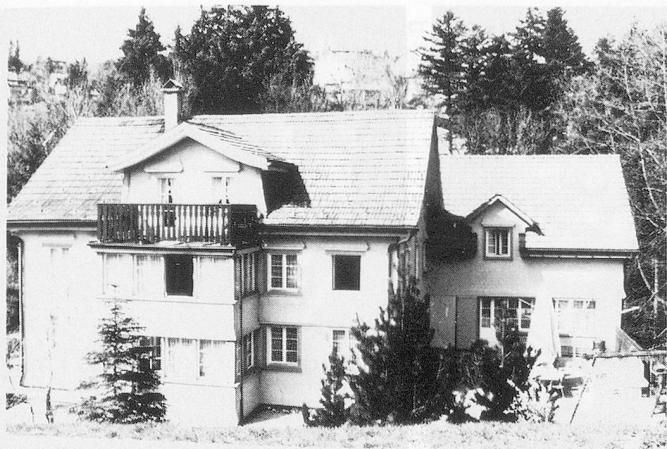
akzeptierte Krankheiten/Behinderungen:
Epileptische Anfälle - Inkontinenz - Bewegungsstörungen
Teilnahmen: Autogressionen - Antizesse

Die Heime

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werte für eine Personal- und Arbeitsstruktur

1



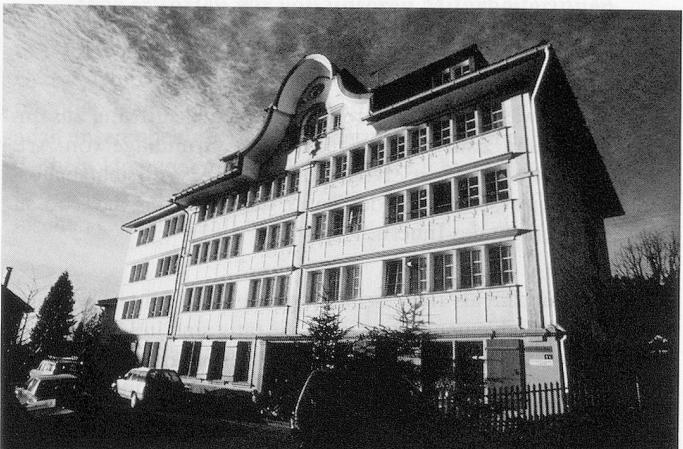
5



2



6



3



① Gründerhaus Waldheim, seit 1943, 9038 Rehetobel
12 Plätze für Gehfähige (kein Lift)

② Soldanella, seit 1959, 9038 Rehetobel
18 Plätze, durchgehend rollstuhlgängig

③ Bellevue, seit 1962, 9428 Lachen-Walzenhausen
zurzeit 35 Plätze / Grosses Garten-, Wiesen- und Waldareal,
Tierhaltung

④ Krone, seit 1963, 9428 Lachen-Walzenhausen
22 Plätze für Gehfähige (kein Lift) / Tierhaltung

⑤ Morgenlicht, seit 1970, 9043 Trogen
28 Plätze / Tierhaltung, Gartenarbeiten / teilweise rollstuhlgängig

⑥ Eben-Ezer, seit 1975, 9053 Teufen
35 Plätze, durchgehend rollstuhlgängig

⑦ Neues Waldheim, seit 1983, 9038 Rehetobel
35 Plätze, Neubau, durchgehend rollstuhlgängig, Therapiebad

4

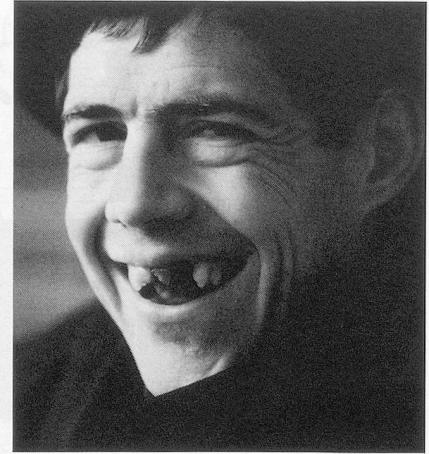
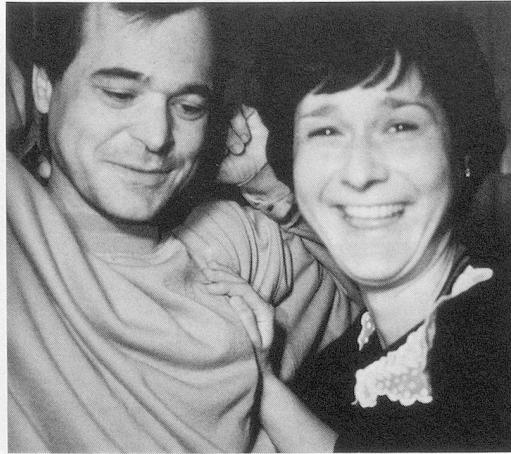


7



Die Menschen

50 Jahre Heime für körperlich und geistig Behinderte - Eine Chronik der Schweizerischen Eidgenossenschaft



Trägerschaft

Wie schon erwähnt, sind unsere Heime in einer Stiftung zusammengefasst, und zwar auf der rechtlichen Grundlage von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Als Aufsichtsbehörde des Gemeinwesens waltet der Bund, das heisst das Eidgenössische Departement des Innern.

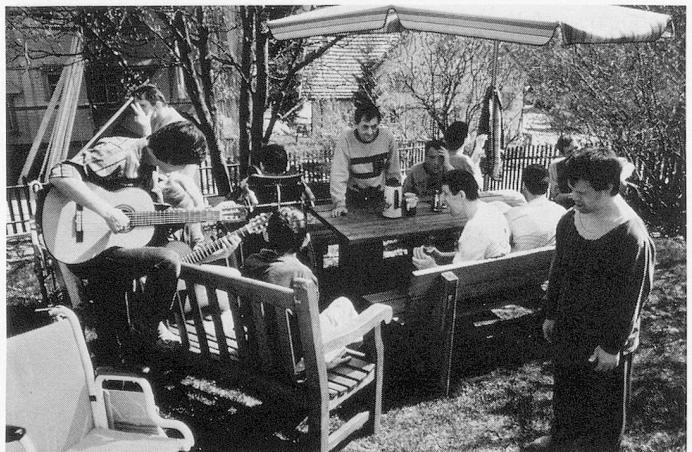
Unser Stiftungsrat als Trägerschaft in vorderster Front ist bestrebt, in sich Persönlichkeiten zu vereinen, die tätig sind in Heilpädagogik und Medizin, im Heim- und Behindertenwesen, in politischer Behörde und Fürsorge, in Handwerk und Gewerbe und aus einer Elternvertretung.

Durch Spenden nimmt außerdem ein Teil der Bevölkerung aus der ganzen Schweiz indirekt Anteil an der Trägerschaft unseres sozialen Werkes.

Geographisches

Über die ganze reizvolle, wohlende Landschaft des Appenzeller Vorder- und Mittellandes verstreut, liegen die sieben Heime an sonnigen Lagen auf Höhen zwischen 800 und 900 Metern über Meer. Die schönen Dörfer Rehetobel, Lachen-Walzenhausen, Trogen und Teufen sind mittels Bahn oder Postauto gut erschlossen.

St. Gallen und Rorschach sind die beiden nächstgelegenen Städte und der Säntis «natürlich» unser Hausberg.

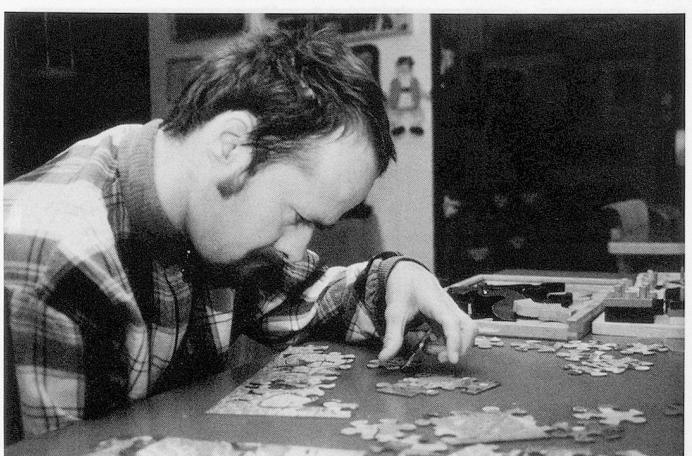


Die behinderten Mitmenschen

Welche Behinderten werden aufgenommen?

Für die Aufnahme von behinderten Mitmenschen in eines unserer Heime gelten folgende Kriterien:

- geistige Behinderung von leichtem bis schwerstem Grad
- übers Jahr gerechnet mindestens 5 Tage pro Woche Anwesenheit im Heim
- keine süchtigen Menschen (Drogen, Alkohol, Tabletten)
- keine akut Kranken mit grossem medizinischem Aufwand (wie zum Beispiel Infusionen)
- keine normalintelligenten Menschen, die an Schizophrenie oder Depressionen usw. leiden
- keine gewalttätigen und gefährlichen Mitmenschen



- akzeptierte Krankheiten/Behinderungen:
Epileptische Anfälle – Inkontinenz – Bewegungsstörungen –
Teillähmungen – Autoaggressionen – Autismus

Es werden behinderte Frauen und Männer aus der ganzen Schweiz aufgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im Heim ein minimales Gruppenleben noch oder wieder möglich ist, dass auf allen Gruppen längerfristig eine gute Durchmischung hinsichtlich Schweregrad der Behinderungen erreicht wird.

Die Behinderten haben grundsätzlich das Recht, ihr Leben lang in einem Heim der Stiftung Waldheim zu bleiben.

Worauf wird bei der Begleitung der Behinderten geachtet?

Alle uns Anvertrauten haben – im Rahmen der Möglichkeiten und jeweiligen Umstände – Anspruch auf:

- gesunde, ausgewogene, schmackhafte und sättigende Nahrung
- gute Pflege und Sicherheit
- ein sauberes, freundlich eingerichtetes Zimmer
- eine persönliche Ecke mit geeignetem Mobiliar, um Gegenstände aufstellen zu können
- Förderung und Erhaltung von Fähigkeiten
- eine ihren Fähigkeiten angepasste Beschäftigung, sei dies in Haushalt, Garten, Spielen, Ergotherapie, Mithilfe bei der Betreuung anderer noch schwerer Behinderter usw. (nicht praktiziert wird die Einordnung in einen industriellen Arbeitsalltag mittels geschützter Werkstätten)
- Kontakte zur Aussenwelt

Dies in einer ihnen wohltuenden Atmosphäre, sowohl äußerlich als auch seelisch. Letzteres wird nachstehend separat angesprochen.

Wer nimmt die ärztliche Betreuung der Behinderten wahr?

Während für die laufende Aufsicht und Behandlung ein enges Verhältnis mit lokal praktizierenden, eidg. dipl. Ärzten besteht, haben wir für Sonderbehandlungen aller Art Zugang zu Fachkräften und Institutionen in der Region St. Gallen-Appenzell.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Was für eine Personal- und Arbeitsstruktur wünschen wir?

Grundsätzlich ist eine ausbildungsmässige Vielfalt im Personalbereich erwünscht, also: Dipl. Sozialpädagogen, -pädagoginnen, Krankenschwestern-/pfleger, Pflegerinnen/Pfleger FA SRK, Psychiatrieschwestern-/pfleger, andere Berufe, kein Berufsabschluss.

Bei aller Nutzung von wertvollen Fachkenntnissen, suchen wir ein ausgesprochenes Spezialistentum zu vermeiden. Die Mitarbeiter(innen) sollen vielmehr vielseitig arbeiten können. Dem «Förderbandprinzip», bei dem der Behinderte dauernd von einer Stelle zur andern weitergereicht wird und wo ihn niemand mehr richtig kennt, sind wir abhold.

Was erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Nebst mehr oder minder bedeutsamen äusseren Voraussetzungen trägt die Ausgeglichenheit unserer Psyche viel zum Wohlbefinden auch unserer behinderten Mitmenschen bei. Liebe, Friede, Zufriedenheit, Umgang mit Musik, Sprache, Licht und Natur ins Heim-Leben einbringen: wer könnte mehr zur möglichst frohen, harmonischen Gemeinschaft beitragen?

Was dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Werk erwarten?

Einige der Merkmale möchten sein:

- Pflege eines motivierenden, partnerschaftlich/kooperativen Führungsstils (natürlich im Rahmen der unumgänglichen hierarchischen Ordnungen)
- gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Ansporn für externe wie interne Aus- und Weiterbildung



Inauen
Stuhl- und Tischfabrik AG
Kasernenstrasse 39a
9101 Herisau
Tel. 071 51 33 62
Fax 071 52 16 53